



# LANDESLEHRERPRÜFUNGSAMT

Außenstelle bei der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

## Wissenschaftliche Hausarbeit Verlängerung der Abgabefrist in Ausnahmefällen

Nach den Vorgaben der Prüfungsordnungen (GHPO I 2003, RPO I 2003) kann das Prüfungsamt

**n u r in besonders begründeten Ausnahmefällen**

(zum Beispiel bei nachgewiesener Erkrankung)

eine Verlängerung der Abgabefrist **bis** zu einem Monat genehmigen.

Liegt eine Erkrankung während des Bearbeitungszeitraumes vor, so ist diese **unverzüglich** durch ein formelles **fachärztliches Attest** dem Prüfungsamt anzuzeigen.

**Das Attest muss das Ausstellungsdatum, die Krankheitsdauer und die für eine Beurteilung durch das Prüfungsamt nötigen medizinischen Befundtatsachen enthalten.**

Das Prüfungsamt nimmt das Attest zur Kenntnis und vermerkt die Erkrankungsdauer.

Nur dann kann, wenn nötig, rechtzeitig **vor** dem Abgabetermin eine Verlängerung schriftlich beantragt werden. Dazu ist mit der zuständigen Sachbearbeiterin / dem zuständigen Sachbearbeiter Kontakt aufzunehmen.

Ludwigsburg, den 19.01.2010

gez. Mertens

Leiter der Außenstelle  
des Landeslehrerprüfungsamtes